

**Sitzungsvorlage 18/2022**  
**Flurstück 412/18, Bachstraße 5;**  
**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vorderes Katzen-  
tal, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe wird bei Einhaltung der maximal zulässigen Trauf- und  
Gebäudehöhe um 0,20 m überschritten und die Terrasse befindet sich teilweise außerhalb der Bau-  
grenze.

Für die Überschreitungen der Baugrenze mit Wärmepumpe, Stellplatz und Dachvorsprung ist die Un-  
tere Baurechtsbehörde zuständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die aufgeführten Verstöße wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB  
erteilt.

SK